

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 226. — 1915.

Weilburg, Montag, den 27. September.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

16498. Weilburg, den 23. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachstehend wird eine ergänzende Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel veröffentlicht.

Diese neue Bekanntmachung stellt eine Erweiterung der im Kreisblatt Nr. 177 bereits veröffentlichten Bekanntmachung dar. Die Frist zur freiwilligen Ablieferung von Gegenständen ist bis zum 16. Oktober d. J. verlängert worden.

Ferner sind einige Zusätze gemacht worden, die sich durch zahlreiche Anfragen als nötig erwiesen haben. Endlich ist die Ablieferung von anderen Gegenständen, die freiwillig an die Sammelstellen geliefert werden, geregelt worden.

In den nächsten Tagen werde ich den Herren Bürgermeistern eine Anzahl der neuen Bekanntmachungen überreichen. Diese sind an sämtliche Haushaltungen zu verteilen. Die Verteilung muß am 5. Oktober 1915 spätestens beendet sein.

Da die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis 16. t. Mts. verlängert worden ist, können die Berichte zum 26. t. Mts. über freiwillige Ablieferung, sowie zum 9. Oktober über das Ergebnis der Anmeldungen unterbleiben. Tagelang ist zu berichten über freiwillig abgelieferte Gegenstände am 2. Oktober und letztmalig zum 17. Oktober d. J. Den Bericht über das Ergebnis der Anmeldungen, welche in der Zeit vom 17. Oktober bis 16. November d. J. zu erfolgen haben, erlaube ich in Form einer Liste bis zum 23. November zu erstatten.

Die zur Ausführung der „Zusätze“ zu der Bekanntmachung erforderlichen Formulare (Meldscheine und Anerkennnisbescheinigungen) für „andere Gegenstände“ werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen überreicht werden. Im Uebrigen ist dabei genau so zu verfahren, wie bei den beschlagnahmten Gegenständen.

In den Berichten zum 2. und 17. t. Mts. sowie zum 23. November d. J. sind diese Gegenstände besonders anzugeben.

Der Königliche Landrat.

V. r.

Nr. M. 325 e/7. 15. R. R. A.

Bekanntmachung.

Die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung.

betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkens, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzettel zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 9 Buchstabe b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 (nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Territorium ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Territorium ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verwahrt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtbocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kachelöfen und Kochmaschinen bezw. Herden;

3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:*)

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtbocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;

2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rippköpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeneinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Läden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dergl.;

5. öffentliche (einschl. kirchliche, stiftische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dergl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel*), auch die verzinsten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldevordruckes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Zahlstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind.

Uebernahmepreise für jedes Kilogramm:

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
	Mark	Mark	Mark
ohne Beschläge ¹⁾	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen ¹⁾	2,80	2,10	10,50

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichts ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 pCt., bei solchen aus Nickel 20 pCt., des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bezw. 20 pCt. überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurarbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mk. vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10. Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bezw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11. Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12. Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem

¹⁾ Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dergl. verstanden.

Staat verfallen erklärt werden. Jahrlässige Verletzung der Auskunftsfrist wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebnahmepreisen angenommen werden:

Büstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teelannen, Kuchenplatten, Milchannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuckerdosen, Teeglasshalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstochgefäße, Tafelaufsätze aller Art, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Rippesachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badesen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, Tafelgeschirre.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) Meldezeit. Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) Einziehung. Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obestehenden Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obestehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpaka und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet: Für Materialien und Gegenstände aus Kupfer 1,70 Mk. für das Kg., für Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze 1,00 Mk. für das Kg., für Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka) 1,80 Mk. für das Kg., für Materialien und Gegenstände aus Reinnickel 4,50 Mk. für das Kg.

Auch Altmateriale darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmateriale werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Frankfurt (Main), 24. September 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 25. Septbr. mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front vom Meere bis zu den Vogesen nahm das feindliche Feuer an Stärke zu und steig-

erte sich östlich von Ypern zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras sowie in der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen zu äußerster Festigkeit.

Die nach der zum Teil 50 stündigen stärksten Feuervorbereitung erwarteten Angriffe haben begonnen. Zwischen den Bahnen von Ypern nach Roulers und nach Comines stießen die Engländer heute früh vor. Ihr Angriff ist auf dem Nordflügel erst nach Kampf vor und in unserer Stellung bereits abgeschlagen.

Ferner griffen sie nordöstlich und südöstlich von Armentières und nördlich des Kanals von La Bassée an. Sie versuchten dabei die Benützung von Gas- und Stinkbomben.

Am 23. September abends drangen, wie nachträglich bekannt geworden ist, die Franzosen in unsere zerstörten Gräben bei Souchez ein; sie wurden sofort wieder hinausgeworfen. Gestern wurden sie abermals bei Souchez und beiderseits von Neuville zurückgeschlagen.

In der Champagne von Prosnes bis zu den Argonnen erfolgten französische Angriffe, die an den meisten Stellen abgewiesen wurden, zum Teil wurden sie bereits durch unsere starke Artillerie zum Scheitern gebracht, zum Teil brachen sie erst wenige Schritte vor unseren Hindernissen im Feuer unserer Infanterie und Maschinengewehre zusammen.

Die zurückflutenden feindlichen Massen erlitten im heftigsten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer sehr erhebliche Verluste.

An einzelnen Punkten der Front ist der Kampf noch im Gange. Ein schwacher französischer Vorstoß auf Becan-la-grande (nördlich von Lunéville) hatte keinen Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Russische Angriffe südwestlich von Lennawaden sowie bei Wilejka und Rabun wurden abgeschlagen. Unsere Angriffe in der Front südlich von Solch wurden fortgesetzt.

Die Russen setzen unserem Vordringen in der allgemeinen Linie Smorgon-Wischniew westlich von Labefina-Djelsatitschi (an der Mündung der Beresina in den Njemen) noch Widerstand entgegen.

Bei Friedriksstadt schoß ein deutscher Flieger ein russisches Flugzeug herunter.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Korelitschi wehren sich die Russen hartnäckig. Unsere Truppen erstürmten die Stadt Rehniewitschi (nordöstlich von Nowo-Grodek) und schlugen mehrere starke Gegenangriffe ab.

Ostlich und südöstlich von Baranowitschi ist unser Angriff auf dem Westufer der Siczarra im Fortschreiten. Es wurden einige Hundert Gefangene gemacht. Westlich Medjebitschi und südlich bis Lipsk ist die Siczarra erreicht.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 26. September mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Verlauf der seit Monaten vorbereiteten englisch-französischen Offensive nahmen auf dem größten Teil der Front ihren Fortgang, ohne die Angreifer in nennenswerter Weise näher zu bringen.

An der Küste versuchten auch englische Schiffe durch Feuer besonders auf Zeebrügge einzuschreiten; sie hatten keinen Erfolg. Nachdem ein Schiff gesunken und zwei andere beschädigt waren, zogen sie sich zurück.

Am Ypern-Abchnitt erlitt der Feind große Verluste. Vorteile errang er nicht. In unseren Händen liegen die Engländer 2 Offiziere, 100 Mann, 6 Maschinengewehre.

Südwestlich von Lille gelang es dem Gegner, eine unserer Divisionen bei Loos aus der vordersten in die zweite Verteidigungslinie zurückzudrängen. Hierbei haben wir naturgemäß erhebliche Einbußen auch an dem zwischen

den Stellungen eingebauten Material aller Art erlitten. Der im Gange befindliche Gegenangriff schreitet erfolgreich vor. — Die Trümmer des einstigen Dorfes Souchez räumen wir freiwillig.

Zahlreiche Angriffe auf dieser Front wurden glatt abgeschlagen, an vielen Stellen mit schwersten Verlusten für den Gegner. Hierbei zeichnete sich das 39. Landwehr-Regiment besonders aus, das bei dem Durchbruchversuch im Mai nördlich Neuville den Hauptstoß hatte auszuhalten müssen. Wir haben hier über 1200 Gefangene, darunter einen englischen Brigadeführer und mehrere Offiziere gemacht und 10 Maschinengewehre erbeutet.

Auch bei dem Ringen zwischen Reims und Argonnen mußte nördlich von Perthes eine deutsche Division ihre durch nahezu 70stündige ununterbrochene Beschießung zerstörte vorderste Stellung räumen und die zweite 2—3 Kilometer dahinter gelegene einnehmen. Im übrigen schloß auch hier alle feindlichen Durchbruchversuche.

Besonders hartnäckig wurde nördlich Mourmelon-Grande dicht westlich der Argonnen gekämpft. Hier wurde denn auch bei dem Angriff durch unsere Truppen der Angreifer an Stärke geschädigt. Mehr als 3750 Franzosen, darunter 39 Offiziere wurden gefangen genommen.

Im Luftkampf hatten unsere Flieger gute Erfolge. Ein Kampfflieger schoß ein englisches Flugzeug westlich Cambrai ab. Südlich Metz brachte der zu seinem Probeflug aufgestiegene Leutnant Böcker ein Voisin-Flugzeug zum Absturz.

Der zur Vertreibung eines zum Angriff auf Freiburg eingesetzten, aus 3 Flugzeugen bestehenden französischen Geschwaders aufgestiegene Unteroffizier Böhm brachte Flugzeuge zum Absturz, das dritte entkam ihm.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Ostlich von Wilejka sind erneute russische Angriffe abgewiesen. Westlich von Wilejka wird heftig gekämpft.

Zwischen Smorgon und Wischniew drangen wir an mehreren Stellen in die feindlichen Stellungen ein. Der Kampf dauert noch an. Nordwestlich von Sabersina warfen unsere Angriffe die Russen über die Beresina zurück.

Beiderseits bei Djelsatitschi und Ljurtzcha ist der Njemen erreicht. Es wurden 900 Gefangene gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist weiter zurückgedrängt, 550 Gefangene sind eingebracht.

Die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Ueber die schweren Kämpfe in Wlochnien wird der „B. Z.“ von seinem Kriegsberichterstatter gemeldet, daß die Rücknahme der österreichisch-ungarischen Front hinter die Syr ein neuerliches Ueberflügelungsmanöver des General Jwanow veranlaßt hat. Der Feind bearbeitet jetzt die Stellungen am westlichen Syrufer mit Geschützen verschiedener Kaliber. Er versuchte auch an einzelnen Punkten die Iwka bemühte sich der Gegner, die Iwka-Stellung flusswärts bei Dubno unhaltbar zu machen. Gleichzeitig General Jwanow das Gros seiner Kräfte zum Hauptstoß Richtung Brody auf die Bahnlinie Brody-Dubno einsetzte. Die Angriffslinie gleitete sich von den Quelläufen des Dnjestr und der Iwka bis nahe Poczajew hin. Zahlreiche Batterien bombardierten die dortigen österreichisch-ungarischen Stellungen mit einem für russische Verhältnisse außerordentlichen Munitionsaufwand, wie er schon in der Serbischen Schlacht auftrat. An das Bombardement schloß sich eine Reihe sehr heftiger Sturmangriffe, die mehrmals bis an die Drahtverhaue und Schützengräben der Österreicher gelangten. Obwohl die ersten Sturmkolonnen durch unsere Geschütze und Maschinengewehre furchtbar zusammengebrochen wurden, drängten immer neue Linien, von ihren Offizieren gewaltsam vorgetrieben, nach, wurden dann aber von einem

Der Wächter.

Humoristischer Roman von Archibald Grey.

Frei bearbeitet von Helmut van Mor.

3) Nachdruck verboten.

Zwölf Jahre lang brachte ich in Dresden zu, in einem kleinen, baufälligen alten Hause hinter dem Altmarkt. Niemals habe ich einen Besuch in der Heimat machen dürfen, und niemals ist es der Gräfin oder einem anderen meiner alten Bekannten eingefallen, mich aufzusuchen. Meine Ferien, meine Feiertage verlebte ich mit meinen Pensioneltern oder bei irgendwelchen Freunden in Dresden. Und je älter ich wurde, desto größer wurde das Gefühl einer grenzenlosen Vereinsamung in mir. Ich wurde sehr freigebig mit Taschengeld ausgestattet, und es ist wahr, daß so ziemlich alle Vergnügungen und Genüsse, die einem Knaben für Geld offenstehen, für mich zugänglich waren. Nichtsdestoweniger empfand ich meine Verlassenheit immer stärker, und ich weinte oft bittere Tränen, wenn ich mein Schicksal mit denen ärmerer und doch um so viel glücklicherer Kameraden verglich. Es bereitete mir Qual, sie von ihren Eltern und Geschwistern geliebt und behütet zu sehen, da mir selbst dies Glück verschlossen schien; und weil mich ein derartiger Anblick schließlich unerträglich peinigte, zog ich mich aus von meinen Freunden zurück und wurde noch elender als zuvor.

Ich hatte meinen neunzehnten Geburtstag gefeiert, und das bedeutungsvollste Ereignis des Schülerlebens stand vor mir: das Abiturientenexamen. Ich hatte mich fleißig darauf vorbereitet, und da mir die wohlwollenden Bemerkungen meiner Lehrer einiges Selbstvertrauen einflößten, unterzog ich mich der Prüfung ohne große Angst. Wirklich bestand ich sie besser, als ich selbst es gehofft hatte, und das Schulleben hatte damit für mich abgeschlossen. Ich kann nicht sagen, daß mich gerade das mit großem Schmerz erfüllte, wie wohl jeder junge Mensch in diesen Jahren weit eher mit freudigen als mit traurigen Empfindungen das Schulleben für immer hinter

sich geschlossen sieht. Aber gerade in jenen Tagen machte mich meine Verlassenheit trüber gestimmt denn je, als ich einen Brief der Gräfin erhielt. Es war nur ein kurzes Schreiben, beginnend mit „Lieber Oswald“ und schließend mit „Ganz die Deine, Anna Gräfin Pendleton“. Sie legte kurz die Frage vor, ob ich irgendwelche Pläne für die Zukunft gefaßt hätte; und in einem Postscript hieß es: „Würdest Du gern nach Heidelberg auf die Universität?“

Ich erinnere mich sehr gut meiner Antwort, oder richtiger meiner Antworten; denn ich schrieb deren eine erkleckliche Anzahl, ehe ich mich für eine endgültig entscheiden konnte. Ich schrieb farcassische Briefe, bittere Briefe; ich schrieb lästige, bittende, zornige, klagende, stolze, abweisende, anklagende und harte Briefe, deren jeder wohl acht bis zehn Seiten lang war und die mich eine Arbeit von mindestens vierzehn Tagen kosteten. Meine Verzweiflung gerade nach einem an und für sich glücklichen Erfolge mag begreiflich erscheinen, wenn ich sage, daß meine bisherigen Freunde und Kollegen Dresden zum größten Teil verlassen hatten und jedenfalls sämtlich keine Zeit fanden, sich um mich zu kümmern; daß ich gezwungen war, ständig über meine Lage nachzudenken, da ich keine Tätigkeit hatte, die mich ablenkte, und doch wohl um meine Zukunft besorgt sein mußte. Allein, ohne freundschaftlichen Zuspruch, ohne zu wissen, was aus mir werden sollte, besand ich mich in der düstersten, trostlosesten Stimmung. Endlich, in einer schlaflosen Nacht, nach langem, reiflichem Ueberlegen, schrieb ich folgende Antwort, die ich dann abjandte:

„Madame! — Ich habe keine Pläne für die Zukunft gefaßt.“

Ganz der Ihre

Oswald Marschall.

P. S. Ich würde sehr gern nach Heidelberg auf die Universität gehen.“

Drei Monate lang mußte ich auf die endgültige Entscheidung warten, drei Monate lang führte ich das Leben

eines Müßiggängers. Ich kann wohl sagen, daß ich meine freie Zeit gut und richtig angewendet habe. Denn tagtäglich besuchte ich die herrlichen Dresdner Galerien, traulich durstigen Zügen die Schönheit und Erhabenheit der alten Meister und richtete mich mit ihren unfähigen Meisterwerken auf. Die Sittinische Madonna, die großen, gar zu waltigen Werke waren mir noch zu hoch und zu göttlich erreichbar, als daß ich mich hätte in sie versenken können. den Bildern eines Ruissdael, eines Teniers aber entzückte mich täglich von neuem, lauchte ihnen ihre geheimsten heimliche ab und bescherte mir selbst durch dies liebe Schauen und Innichaufnehmen einen Schatz, der mir unvergleichliches Gut mein Leben lang bleiben sollte.

Eines Tages aber wurde ich in einer Weise überrascht, die mich im Innersten aufwühlte. Der Inhaber der Pension, auf die ich nämlich zu sich, um mir mitzuteilen, daß ich nach München zu fahren hätte.

„Nach München? Zu wem?“ fragte ich, während das Herz bis zum Halse klopfte und während ich nur einen Gedanken hatte, daß ich nun endlich meiner Mutter Grab würde besuchen können.

Er nahm einen Brief vor, und indem er darin sagte er, ohne auf meine Frage zu antworten.

„Ihr Name ist in die Matrikel der Heidelberger Universität eingeschrieben worden.“

Ich begriff nun eigentlich nicht recht, wie das meiner Fahrt nach München zusammenhängen sollte, wiederholte deshalb meine Frage:

„Zu wem soll ich in München fahren?“

„Sie haben in die Kaufingerstraße zu gehen, Nummer 86.“

„Woht dort die Gräfin?“

Er schüttelte den Kopf. „Nur ihr Sachwalter, ihr treter,“ meinte er. „Rechtsanwalt Doktor Grese, Kaufingerstraße 86, eine Treppe.“

„Und wann soll ich fahren?“

Er blinzte noch einmal in das Schreiben.

Kampft ebenfalls geworfen. Wiederholt nahmen die Österreicher die Verfolgung der zurückgeschlagenen Angreifer auf und führten im Gegenangriff die russischen Schützen an.

Der türkische Krieg.

In den Dardanellen machen unsere türkischen Verbündeten langsame, aber beständige Fortschritte. Bei Anafortia verdrängte türkische Artillerie wieder einen Teil der feindlichen Schützengräben. Bei Sedd ul Bahr zerstörte die Explosion einer türkischen Mine einen Teil der feindlichen Schützengräben und Drahtverhaue und eine feindliche Gegenmine, wobei die feindlichen Pioniere den Tod fanden. An der Front in Mesopotamien wurden zwei Schwadronen feindlicher Kavallerie, die zusammen mit fünf feindlichen Schiffen auf dem linken Ufer des Tigris gegen die türkischen Stellungen vorrücken wollten, zurückgeschlagen, dank dem Gegenangriff unserer Erkundungskolonnen. Durch tägliche überraschende Angriffe fügten die Türken den feindlichen Streitkräften, die ohne den Schutz ihrer Kanonenboote auf dem Tigris und Euphrat sich im Gelände bewegen, schwere Verluste zu.

Der Balkan.

Der Eintritt Bulgariens in die bewaffnete Neutralität findet nach der Auffassung der Regierungskreise in Sofia seine Begründung in den Änderungen, die längst in der politischen und militärischen Lage eingetreten sind. Bulgarien hegt durchaus keine aggressiven Absichten, ist jedoch entschlossen, Gewehr bei Fuß seine Rechte und seine Unabhängigkeit zu verteidigen, gleich Holland und der Schweiz, die nicht zögerten, gleich zu Beginn des gegenwärtigen Krieges eine solche Haltung einzunehmen. Bulgarien ist angesichts der bei seinen Nachbarn durchgeführten Kappenbergbewegungen verpflichtet, die bewaffnete Neutralität zu verkünden, wobei es gleichwohl die Bepfechtungen und Verhandlungen mit den Vertretern der beiden kriegführenden Gruppen fortsetzt.

Ein bulgarischer Diplomat, der augenblicklich in London weilte, erklärte auf eine Anfrage, Bulgarien sei jetzt einfach gezwungen gewesen zum Mobilisieren, da alle Nachbarstaaten unter Waffen ständen. Auch Rumänien und Griechenland hätten bereits mobilisiert. Deshalb brauche die bulgarische Mobilisierung noch keine Veränderung in der bisherigen Politik des Landes zu bedeuten. Im übrigen sagte der Diplomat es ab, sich näher auszulassen, da die Zeitungen sich jeden Augenblick in unerwarteter Richtung entwickeln könnten. Das einzige, was man tun könne, sei schwärmen. Rumänien und Bulgarien tauschten Versicherungen aus, wonach ihre militärischen Vorbereitungen nicht gegen einander geplant seien. Beide Staaten bleiben Freunde, vorhandene Mißverständnisse sind aufgeklärt und beseitigt.

Franzosen und Engländer erwarten Unheil für den Zusammenstoß aus Bulgariens Vorgehen. Pariser Blätter behaupten, die Mobilisierung Bulgariens sei erfolgt, ohne daß im Augenblick ein zwingender Grund dazu vorgelegen hätte. Von den Balkanstaaten beobachtete und durchdringliche Späher scheine Unheil anzukündigen. Auch die ententefreundlichen rumänischen Blätter geben zu, daß die Politik des Zusammenstoßes auf dem Balkan gänzlich gescheitert ist. In Rumänien hat die bulgarische Mobilisierung tiefen Eindruck gemacht. Die Regierung bezeichnet die Lage als ernst und warnt vor jeder Verheerung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 27. September 1915.

Die Zeit der Obsternte ist da. Dieselbe fällt in diesem Jahre fast überall reichlich aus. Auch die Gemeinden, in denen die Anpflanzung und Pflege der Bäume angelegen liegen, haben recht gute Einnahmen erzielt. So erlöste die Gemeinde Weinbach an ihren an der Straße Freien-Weinbach-Güterhaus stehenden Bäumen über 1000 Mark, eine Summe die gerade in dieser Zeit, wo die Gemeinde viele Aufgaben zu erfüllen hat, der Gemeindefürsorge zu gute kommt. Daß der Ertrag der Gemeinde-Obsternte in Weinbach so gut ausgefallen ist, ist mit in erster Linie das Verdienst ihres fleißigen Baumschulwärters, der auch Interesse und Verständnis die Anlage gepflegt, der auch unbrauchbare Sorten umpflanzte und so eine Anreicherung schaffte, die für die künftige Generation von großem Interesse sein wird. Wir finden in dieser Anlage nicht nur die gewöhnlichen Straßen- und Wirtschaftsapfel, sondern auch die feinsten Sorten wie Schöner von Borkor Cog, Reinecke-Reinette, Landsberger-Reinette und dergleichen in

Hier steht nur: sofort. Baden Sie also Ihre Sachen — die nächste Zug geht kurz nach dem Mittagessen.“

Die großen Schmerzensschied ich von der Stadt, in der ich meine Jugendjahre verlebte hatte. Als ich ihre Türme und Mauern in der Ferne verschwinden sah, da war es mir, als hätte ich den Hafen verlassen, um in unsicher schwankendem Boot auf das Meer zu fesseln.

Wie wenn es gestern geschehen wäre, erinnere ich mich der Zukunft in München, die spät in der Nacht erfolgte. Ich, was mir gehörte, und meine eigene Person in einer fremden Unterbringung, ließ ich mich in die Kaufinger-Straße ziehen.

In Szene, die es da gab, werde ich nie vergessen; und ich, ich wäre ein Teniers, daß ich sie im Bilde festhalten konnte. In der offenen Haustür der Bürtner, dem damals geklingelt hatte, in einem unbeschreiblichen Gewand, der auf dem Kopf, mit rotem, verschlafenen Gesicht und blinzelnden Augen, ein offenes Licht in der Nacht; ein Schutzmantel, der unserer Diskussion lauschte, ohne Wort zu sprechen, und ohne ersichtlichen Grund abzuwenden schmunzelte und jörnig blickte. Der biedere Münchener, dem das Schicksal die Schlüssel des Hauses Kaufinger-Straße anvertraut hatte, war offenbar höchst unwillig, daß ich grundlos aus Morpheus' Armen gerissen; grundlos — um diese Zeit befand sich natürlich keine Rache in den Kammern des Rechtsanwalts Dr. Grese. Da stand ich, der Unglücklichste aller Unglücklichen auf dem fremden Boden, ratlos, hilflos, und wurde noch angeknauzt für ein ausgesprochenes Hoffnungslos, daß sich vielleicht irgendwo ein Kämmerchen zum Übernachten für mich finden würde. Unkundig der Stadt, unfähig der Welt und ihrer unendlichen Wege, fühlte ich mich als das Opfer eines praktischen Scherzes, der mich ganz und gar nicht zum Lachen reizte.

(Fortsetzung folgt.)

sehr schönen Exemplaren, ein Beweis dafür, daß auch an der Straße etwas besseres gezogen werden kann, wenn dies nur mit der notwendigen Sachkenntnis geschieht.

Personalien. Den Kgl. Oberförstern Emilius dahier, v. Jonquieres in Runkel und Linden in Johannisburg wurde der Titel „Forstmeister“ verliehen.

X Der Seminarist Eugen Schneider von hier bestand am Seminar in Reyd die Lehrer-Prüfung mit Auszeichnung.

X Auf die neue Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel in heutiger Nummer machen wir alle Interessenten hiermit aufmerksam.

Zur dritten Kriegsanleihe. „Eine Volksanleihe sollte sie werden. Jedes Haus und jede Familie sollte sich daran beteiligen.“ Mit diesen Worten hatte der Reichsschatzsekretär das deutsche Volk aufgefordert, die zur Verfügung stehenden Mittel dem Vaterlande zuzuführen. Wie dieser Mahnruf von den kleinen und kleinsten Sparern hier befolgt wurde, zeigt u. a. nachstehende Tabelle der bei der Kreissparkasse des Oberlahnkreises gezeichneten Summen. Es wurden gezeichnet:

in Stück zu:		bei der III. Anleihe		II. Anleihe	
100 Mk.	152 St.	= 15200 Mk.	53 St.	5300 Mk.	
200 „	239 „	47800 „	106 „	21200 „	
500 „	354 „	177000 „	96 „	49500 „	
1000 „	455 „	455000 „	195 „	195000 „	
2000 „	131 „	262000 „	22 „	44000 „	
5000 „	1 „	5000 „	3 „	15000 „	
10000 „	5 „	50000 „	— „	— „	
20000 „	— „	— „	6 „	120000 „	
1337 St.		1012000 Mk.	484 St.	450000 Mk.	
in Stück zu:		bei der I. Anleihe			
100 Mk.	14 St.	= 1400 Mk.			
200 „	49 „	9800 „			
500 „	29 „	14500 „			
1000 „	89 „	89000 „			
2000 „	33 „	66000 „			
5000 „	— „	— „			
10000 „	4 „	40000 „			
20000 „	— „	— „			
218 St.		220700 „			

Die großen und größten Zeichner scheiden hier fast gänzlich aus, während die kleinen Sparer stark vertreten sind. Erfreulich ist die große Anzahl der Zeichnungen zu 500 Mk. Von diesen kann man wohl mit Recht sagen, sie haben dem Vaterlande ihre kleinen Ersparnisse zur Verfügung gestellt und damit auch zu dem glänzenden Erfolg der dritten Kriegsanleihe beigetragen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

— **Vöhring.** 27. Sept. Bei einem gestern dahier veranstalteten Dauerverweiltlauf brauchte Otto Gelbert von hier, Mitglied des Frankfurter Fußballklubs, für die Strecke Vöhring-Bischofskirchen 17 Minuten, der anschließende Rückweg erforderte 21 Minuten.

Weinbach. 25. Sept. Daß der Obstbau immer noch sehr lohnend ist, beweist der große Ertrag, den ein alter Baum hier geliefert hat. Ein hiesiger Einwohner erntete von diesem Baume, (der bekannte Crommelor) 64 Körbe also rund 30 Zentner. Der Ertrag des einen Baumes beläuft sich in einem Jahre somit auf etwa 200 Mk. auf einer Fläche von etwa 80 bis 100 qm, die oben zum größten Teil auch noch zur Anpflanzung anderer landwirtschaftlicher Kulturgewächse benutzt werden kann. Dieser schöne Erfolg ermahnt wieder von neuem: pflanzt Bäume und pflegt sie.

Ufingen. 24. Septbr. Die an der Rauheimer Straße belegene, erst vor einigen Jahren mit bedeutenden Mitteln erbaute Fabrik-Anlage des Gejeritwerkes Gewerkschaft Melzingen steht seit heute mittag 1 Uhr in Flammen. Das stattliche Gebäude sowie die wertvollen Maschinen scheinen rettungslos verloren zu sein.

Limburg. 25. Septbr. Das Rekrutendepot, das seither in der Turnhalle untergebracht war, soll, wie bestimmt verlautet, am 1. Oktober nach Montabaur verlegt werden. Ob die Turnhalle weiter militärischen Zwecken dienen wird, ist nicht bekannt. (Lim. Anz.)

Neue Milliarden zu neuen Schlägen frei.

Das Ergebnis der größten Finanzoperation der Weltgeschichte, die Zeichnung von mehr als zwölf Milliarden Mark auf die dritte Kriegsanleihe, die im Betrage von zehn Milliarden ausgeschrieben worden war, wurde vom Kaiser in dem Danktelegramm an den Schatzsekretär Helfferich als ein Erfolg bezeichnet, der einem glänzenden Siege auf dem Schlachtfelde gleichkommt und keine Blutopfer forderte. Und so ist es. Haben wir nach des Kanzlers Wort durch unsere Erfolge im Osten frische Kräfte zu neuen Schlägen frei bekommen, so haben wir, was kaum minder wichtig ist, auch neue Milliarden zu weiteren Schlägen zur Verfügung erhalten, wie der Schatzsekretär im Anschluß an das Kanzlerwort zu amerikanischen Pressevertretern sagte. Wir haben nicht nur alle bisherigen Kriegsausgaben gedeckt, sondern für die weiteren Operationen die Mittel in der Hand. Die Größe dieser Leistung begreift sich erst recht, wenn man sieht, wie England und Frankreich, die mit ihren angeblich unerschöpflichen Goldquellen prohten, in Amerika betteln gehen müssen.

In Amerika wird man aufhören, wenn man von den weiteren Darlegungen des Staatssekretärs, die von den Zeitungsmännern sofort über den Ozean gelabert wurden, Kenntnis erhält. Diese Darlegungen müssen jeden etwaigen Versuch Englands, die deutsche Finanzlage als ungünstig und den Zusammenbruch Deutschlands als unabwendbar hinzustellen, im Keime ersticken. Sie veranlassen die amerikanischen Banken vielleicht auch zu einer nochmaligen Nachprüfung der englisch-französischen Anleihefrage. Auf die amerikanische Entscheidung über die Anleihe kann die ministerielle Feststellung nicht ohne Einfluß bleiben, daß England im Wege langfristiger Anleihen und auch nur unter den gemäßigtesten Reizmitteln 18,5 Milliarden bisher aufbrachte, Deutschland dagegen 25,5 Milliarden aufbrachte; daß England für den Krieg täglich 100, Deutschland dagegen nur 60 Millionen ausgibt.

Frankfurt. 25. Septbr. [Ein zärtlicher Ehegatte.] Die Ehefrau des Metzgermeisters Friedrich Schmierer in der Hauptstraße weilt ein Lied zu singen aus ihrer Ehe. Jahrelang hat sie die schwersten Mißhandlungen durch ihren Mann ertragen, bis endlich das Faß überlief. In der Nacht zum 25. Juli kam Schmierer wieder angetrunken nach Hause, schlug sofort auf die arme Frau ein und würgte sie unter der Drohung, daß ihr letztes Ende gekommen sei, am Hals. Mit Mühe und Not entwand sich die Frau den brutalen Fäusten und machte nunmehr Anzeige bei der Polizei. Das Schöffengericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis und nahm den Angeklagten wegen Fluchtverdachts sofort in Haft.

Berlin. 25. Sept. (D. D. V.) Wie zuverlässig verlautet, hat Kaiser Franz Josef dem Generalfeldmarschall von Mackensen das Großkreuz des Stephans-Ordens verliehen.

Letzte Nachrichten.

Haag. 26. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Von Oktober ab wird die Ausfuhr von Hammelfleisch wieder gestattet.

Zürich. 26. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Züricher Zeitung“ erfährt aus Genf von durchaus glaubwürdiger Seite, daß Italien demnächst eine neue Klasse einberufen werde. Das Aufgebot wird erlassen werden, die Mannschaften werden aber erst Ende des Winters oder Anfang des Frühlings 1916 einzurücken haben. Diese Maßnahme sei eine Folge der bulgarischen Mobilisierung. Von diesem Aufgebot wird ein großer Teil der dritten Kategorie betroffen.

Bukarest. 26. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Uebereinstimmenden Mitteilungen zufolge ergab im gestrigen Ministerrat die Prüfung der durch die Mobilisierung Bulgariens geschaffenen Lage, daß für Rumänien keine Notwendigkeit vorliege, mit gleichen Maßregeln zu antworten.

Konstantinopel. 26. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Nach Berichten aus den Dardanellen verwenden die Engländer und Franzosen 51 Schiffe mit 6000—12000 Tonnen Gehalt zur Fortschaffung der Verwundeten von der Halbinsel Gallipoli.

Der neue Sturm auf die Dardanellen.

(genf. Bln.) Die Wiener Ostdeutsche Rundschau meldet aus Bukarest: Das „Journal des Balkan“ berichtet, daß der neue große Ansturm der Verbündeten auf die Dardanellen nunmehr begonnen habe. Die Engländer haben durch herangeführte Verstärkungen ihre bei diesem Unternehmen einzusetzenden Kräfte auf über hunderttausend Mann gebracht. Auch die Franzosen führten neue starke Kräfte heran. (D. Z.)

London. 26. (W. L. B. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet: Roosevelt verteidigt in einem Artikel im „Metropolitan Magazine“ die Ausfuhr von Kriegsmaterial und behauptet, es sei Deutschlands Bestreben gewesen, die anderen Nationen auf dem Gebiete der Waffenerzeugung zu schlagen und sich eine Monopolstellung zu erwerben, jedoch die Welt von Deutschlands Gnade abhängig gewesen wäre. Die Pazifisten, die es durchzusetzen versuchten, daß der Verkauf von Kriegsmaterial an die Verbündeten eingestellt werde, propagierten eine schlechte und niedrige Handlungsweise.

Washington. 26. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Votschafter der Vereinigten Staaten in Wien ist beauftragt worden, der österreichisch-ungarischen Regierung unumwunden zu erklären, daß die Vereinigten Staaten auf ihrem Ersuchen der Abberufung des österreichisch-ungarischen Votschafters Dumba bestehen, und daß die Gewährung eines Urlaubs nicht genüge.

Bereitetes Attentat auf den Zaren?

(ctr. Bln.) Die Bukarester „Woldowa“ meldet, daß in den jüngsten Tagen ein Attentat gegen den Zaren ausgeführt werden sollte, welches jedoch vereitelt werden konnte. Als in Petersburg und Moskau die Nachricht von der Aufdeckung des Planes und die Verhaftung des Attentäters bekannt wurde, brachen Unruhen aus, zu deren Unterdrückung mehrere Regimenter aufgeboden werden mußten.

Vorm Jahr.

Der 27. September v. J. brachte nach der Meldung unseres Großen Hauptquartiers auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen keine Veränderung der Lage. Während die französischen und englischen Blätter kleinlaut wurden und ihre Besorgnis wegen der Einnahme der Sperrforts von Verdun nicht verbergen konnten, rühmten neutrale Organe die Festigkeit der deutschen Stellungen. Bewunderungswürdig, so hieß es da, ist das riesenhafte Amienswerk, das überall entsteht, wo die Deutschen sich aufhalten. Diejenigen, die nur davon gehört haben, können sich keinen Begriff machen. Man muß die ausgehöhlten Laufgräben an der Aisne, die noch tiefer und verzweigter als die an der Marne sind, mit eigenen Augen gesehen haben. Sie sind hauptsächlich in drei Teile geteilt. Der erste ist nur für die nächtlichen Vorposten bestimmt. 200 Meter entfernt liegen die Hauptlaufgräben, die teilweise gemauert und bedeckt sind, um das leichte Eindringen zu verhüten, oder um das Aufschauen durch Aeroplane zu verhindern. Hinter dieser zweiten Linie befinden sich nicht mehr Laufgräben, sondern direkte Höhlen, groß und lang, wo Lebensmittel und Munition, wo die Küchen untergebracht und auch die Schlafstätten eingerichtet sind. In diesen Höhlen stehen Feldkanonen, während die großen Belagerungsgeschütze hinter der dritten Linie auf ihren Zementplattformen stehen. Kurzum, es ist eine ganze, beinahe unterirdische Stadt mit Kreuz- und Quergängen, die sich auf zehn Meter im Tal der Aisne bis nach Argonne erstreckt, und wo sich eine Bevölkerung von vielen tausend Männern so gut verbergen kann, daß man auf hundert Meter Entfernung ihre Gegenwart nicht ermittelt.

Amtlicher Teil.

Zu I A 1c 9412 M. f. L. II b 11453 M. f. L.
V 13281 M. d. J.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom
26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 520).

Zu § 1: Die Abgabepflicht nach der Verordnung gilt für inländische und ausländische Hülsenfrüchte, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Die gemäß Nr. 3 erforderlichen Bescheinigungen sind von den Landräten, in den Stadtkreisen von den Gemeindevorständen auszustellen.

Um keine allzu starke Stockung in der Versorgung der Bevölkerung eintreten zu lassen, darf jeder Besitzer von Hülsenfrüchten aus seinen Vorräten einen Doppelzentner von jeder Art frei verkaufen.

Zu § 2: Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin wird den Landräten und Gemeindevorständen der Stadtkreise mit möglicher Beschleunigung Anzeigeformulare zur Verteilung zugehen lassen. Die Anzeigeformulare sind rechtzeitig zu verteilen. Nötigenfalls sind die Anzeigepflichtigen durch Bekanntmachungen darüber aufzuklären, wo sie Anzeigeformulare erhalten können. Fehlende Formulare sind unverzüglich bei der Zentraleinkaufsgesellschaft anzufordern.

Spätestens am 5. Oktober sind die ausgefüllten Anzeigeformulare den Gemeinde- und Gutsvorständen einzuliefern. In den Landkreisen sind die Anzeigen gesammelt binnen zwei Tagen an die Landratsämter abzusenden. Die Landräte senden das gesamte Material spätestens am 10. Oktober, nach Gemeinde- und Gutsbezirken geordnet, an die Zentraleinkaufsgesellschaft.

In den Stadtkreisen sind die Anzeigen in gleicher Weise zu sammeln und unmittelbar spätestens am 8. Oktober abzusenden.

Zu § 3: Auf die Verpflichtung aus § 3 sind die Landwirte von den Landräten bis zum 31. Dezember 1915 allmonatlich durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Zu § 4 Abs. 2: Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5: Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird in allen Landesteilen Aufkäufer bestellen und deren Namen bekanntgeben. Landwirte, die ihre Erzeugnisse abstoßen wünschen, haben sich mit Angeboten an die Aufkäufer der Zentraleinkaufsgesellschaft zu wenden. Diese wird bemüht sein, auch in der Zwischenzeit bis zur Erstattung der Anzeigen verkaufsfähige Waren abzunehmen.

Vorräte, die zur Ernährung der Angehörigen der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, sind unabhängig von ihrer Menge der Abgabepflicht nicht unterworfen.

Zu §§ 7 und 8: Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Eigentümer der in Anspruch genommenen Erzeugnisse seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seine gewerbliche Niederlassung hat. Zuständig für die Anordnung der Uebertragung des Eigentums ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die Ware befindet. Für Berlin ist der Oberpräsident höhere Verwaltungsbehörde.

Zu § 9: Mit Genehmigung des Reichskanzlers wird die Zentraleinkaufsgesellschaft auch an Nahrungsmittelfabriken unmittelbar Hülsenfrüchte abgeben. Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird hierbei vorschreiben, zu welchen Preisen die hergestellten Erzeugnisse den Verbrauchern abgelassen werden müssen.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise.

Zu § 10: Der Handel mit Hülsenfrüchten zu Saat zwecken ist, abgesehen von der durch § 1 Abs. 2 Nr. 3 gegebenen Beschränkung, freigegeben worden. Um jedoch die Preise für solches Saatgut in angemessenen Grenzen zu halten, ist vorgeschrieben worden, daß die in § 6 festgesetzten Uebernahmepreise nur um so viel überschritten werden dürfen, als dies durch die für Saatgut üblichen besonderen Aufwendungen und durch den Zuschlag für den Weiterverkäufer gerechtfertigt wird.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Huber.

Der Minister des Innern: J. A.: Freund.

I. 6395. Weilburg, den 24. September 1915.

Abdruck vorstehender Ausführungsbestimmungen erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises unter Hinweis auf die Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. 8. 15. R. G. Bl. S. 520 zur Kenntnisnahme.

Ich ersuche zur Ausführung der Verordnung das Erforderliche umgehend zu veranlassen und für ordnungsmäßige Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Die in Frage kommenden Landwirte sind über die Bestimmungen der Verordnung aufzuklären, besonders sind sie auch allmonatlich und zwar bis einschließlich Dezember 1915 auf die ihnen obliegende Verpflichtung gemäß § 3 hinzuweisen. Auch auf den § 2 mache ich aufmerksam.

Eine Anzahl der Anzeigeformulare lasse ich den Ortspolizeibehörden in den nächsten Tagen zugehen, die Formulare sind alsdann sofort nach Empfang zu verteilen.

Spätestens am 5. Oktober sind die ausgefüllten Formulare den Herrn Bürgermeistern einzuliefern.

Ich ersuche die Anmeldungen zu sammeln und bis zum 7. Oktober d. J. hierher einzusenden.

Der Termin ist genau einzuhalten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

M. 6189. Weilburg, den 25. September 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Ankunft der aus dem Felde als krank oder aus sonstiger Veranlassung zurückgekehrten Tierärzte sofort nach der Anmeldung im Heimatgebiet dem Kgl. Bezirkskommando zu Limburg zu melden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

I. 6548.

Weilburg, den 25. September 1915.

Bekanntmachung.

Die in dem Gehöft des Metzgers Wlth. Müller in Löhnberg aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die mit Verfügung vom 30. v. Mts. verhängte Gehöftsperrung wird deshalb hiermit aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

J. Nr. R. 1278. Weilburg, den 21. September 1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 8. Juni d. J. J. Nr. R. 876, Kreisblatt Nr. 135, betr. Aufstellung der Gemeindefeuerhebeliste pro 1915 noch im Rückstande sind, werden hiermit nochmals an baldige Erledigung erinnert. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. v. g.

J. Nr. 14751. Ulfingen, den 21. September 1915.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Kreise Ulfingen soweit zurückgegangen ist, daß zurzeit nur noch die Gemeinde Brandobersdorf als verseucht zu bezeichnen ist und die Seuche in der Gemeinde Niederems sich auf ein Gehöft beschränkt hat, wird hiermit das zum Schutze gegen die genannte Seuche mit der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 17. Juni d. J. in der Nummer 73 dieses Blattes erlassene Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in der Stadt Ulfingen, soweit es sich auf Schweinemärkte bezieht, wieder aufgehoben. Für Rindviehmärkte bleibt das Verbot noch bestehen.

Der nächste Schweinemarkt in der Stadt Ulfingen findet am Dienstag, den 28. d. Mts. statt. Für jeden zu dem Markt aufzubringenden Schweinetransport ist ein Ursprungszeugnis beizubringen, in welchem durch die Ortspolizeibehörde bescheinigt sein muß, daß die Schweine aus einer seuchensfreien Ortschaft stammen und sich mindestens 14 Tage im Besitze des Verkäufers befinden. Hiernach dürfen Schweine aus den Gemeinden Brandobersdorf und Niederems nicht aufgetrieben werden.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Der komm. Landrat.

gez. von Bezold.

Rotes Kreuz.

Wir bitten die Einwohner des Oberlahnkreises, die gesonnen sind, für die Verwundeten unserer Lazarett-Abteilungen Obst (auch Nüsse) zu spenden, daselbe dem Fürsorger unserer Verwundeten, Herrn Adolf Weil, Mainallee 4 abzuliefern und ihn möglichst vorher gefälligst davon in Kenntnis zu setzen, damit die Früchte in unseren Lagerräumen aufbewahrt werden können.

Weilburg, den 23. September 1915.

Der Vorsitzende der Abteilung V „Vereinslazarett“:
Rathaus.

Rotes Kreuz.

Wegen Ausbleibens der Puhfran in der Lazarett-Abteilung Haus Lohmann wird Ersatz sofort gesucht. Angehörige von Kriegsteilnehmern bevorzugt. Anmeldungen beim Unterzeichneten erbeten.

Der Vorsitzende der Abteilung V „Vereinslazarett“.

Rathaus.

Obst-Versteigerung

der Wegemeisterei Weilmünster.

Freitag, den 1. Oktober a. c., nachmittags 1 Uhr kommen in der Kramerschen Regelbahn dahier

rd. 180 Körbe gepflückte Aepfel

(Luxemburger, Landsberger Reinetten, Goldparmäne, Schafnase, Rhein. Bohnapfel etc.) öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.

Körbe können nicht mit nach auswärts gegeben werden.

Weilmünster, den 26. September 1915.

Der Landeswegemeister.

Mädchenfortbildungsschule.

Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 14. Oktober. Anmeldungen werden entgegengenommen:

Dienstag, den 28. September, vorm. von 10—12 und nachm. von 3—4 Uhr, sowie Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13. Oktober, nachmittags von 3—4 Uhr im Schullokal.

Bei genügender Beteiligung wird auch, wie im Vorjahr, ein Abendkursus eingerichtet.

Der Schulvorstand.



Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen, Obst und Marmeladen, alles in Dosen, Käse, Kognak, Rum, Liköre, Schokolade, Cigarren und Cigaretten empfiehlt

Georg Hauch.



Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief nach langem schwerem Leiden meine liebe Frau unsere gute Mutter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Helene Schmidt

geb. Erle

im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahr.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Theodor Schmidt und Kinder.

Waldhausen, den 26. September 1915.

Die Beerdigung findet Dienstag mittag 3 Uhr statt.

Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft

Uafere 52.

ordentliche Generalversammlung

findet Samstag, den 16. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Richard Moser dahier statt.

Tagesordnung

1. Beschlusfassung über Jahresrechnung und Bilanz.
2. Erteilung der Decharge an Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Beschlusfassung über die Gewinnverteilung.
4. Ersatzwahl zum Aufsichtsrat.
5. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Bilanz 1915.

Die Zutrittskarten werden gegen Vorzeigung der Aktien in Begleitung eines nach Nummern geordneten Zeichnisses oder einer Bescheinigung über deren Hinterlegung bei einem Notar vom 13. Oktober an während der üblichen Geschäftsstunden durch das Mitglied unter Vorstanz des Herrn Theodor Kirchberger hier, in dessen Bureau ausgegeben.

Weilburg, den 25. September 1915.

Der Aufsichtsrat:

Carl Balzer, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft **Wid** in Limburg beabsichtigt auf ihrem in der hiesigen Gemarkung am Hedweg gelegenen Grundstück, Kartenblatt 68, Parz. Nr. 5310 ein

Wohnhaus

zu errichten und hat hierzu die Ansiedelungsgenehmigung nachgesucht.

Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dem Bemerken, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungen, Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Landrate in Weilburg Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen gründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung, das Gemeinwohl oder die Gesundheit der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld-, Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder Fischerei gefährdet wird.

Obertiefenbach, den 20. September 1915.

Der Bürgermeister.

Schlitt.

Limburg, 25. Sept. 1915. Wochenmarkt. Aepfel Pfd. 4—10 Pfg., Birnen per Pfd. 4—10 Pfg., Eier per Pfd. 0.00 M., Eier 2 Stück 00 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3.00—3.40 M.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Dienstag, den 29. Septbr. 1915.

Meist wolfig und trübe, einzelne Regenschauer, tagsüber kühl.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	18
Niedrigste „ heute	9
Niederschlagshöhe	2 mm
Lahnpegel	1,02 m

Selbständiger

Bäcker

auf sofort gesucht.

Bäckerei Döhler.

Eine

Windmühle

zu verkaufen.

August Friedrich,
Mainallee.

Apfelpflücker

wieder eingetroffen.

Eisenhandlung Sillken.

Wer verkauft sein ev. mit Geschäft od. sonst. Anwesen hier od. in Off. unt. B. 4068 an Stein & Vogler, A. G., den zur Weitergabe erbt.

Dezier-

Papiergeldtafel

(bessere Ausfertigung)

Stück 40 Pfg.

empfehlen

A. G.